

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, den 09.09.2021, in der AWO-Begegnungsstätte, Linge 3, 25938 Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 11:00 Uhr - 11:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen	
Herr Hans-Ulrich Hess	Vorsitzender
Herr Michael Lorenzen	
Herr Heiko Müller	
Herr Friedrich Riewerts	stellv. Vorsitzender
Herr Christian Roeloffs	
Frau Göntje Schwab	
Herr Volker Stoffel	als Stellvertreter für Dr. Silke Offerdinger-Daegel

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun
Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Frau Julia Schäfer
Herr Christian Stemmer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für die Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande für die EU-Förderperiode 2023-2027
Vorlage: Amt/000358
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2022
Vorlage: Amt/000359
8. Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2022/23
Vorlage: Amt/000357
9. Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 nicht öffentlich zu behandeln.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für die Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande für die EU-Förderperiode 2023-2027

Vorlage: Amt/000358

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000358.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die AktivRegion Uthlande beabsichtigt an der neuen Förderphase der Europäischen Union (2023 – 2027) im Rahmen von LEADER teilzunehmen, um auch künftig Projekte im Sinne der nachhaltigen Regionalentwicklung fördern zu können.

Für die Teilnahme an der neuen Förderperiode ist die Erstellung einer neuen Entwicklungsstrategie Grundvoraussetzung.

Diese Leistung wird an einen externen Dienstleister vergeben, der bis Mai 2022 entsprechend dem Bottom-up Ansatz gemeinsam mit den AkteurInnen der Region und unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Strategie erstellen wird. Hierbei werden unter anderem die Themenschwerpunkte erarbeitet, in denen Projekte künftig gefördert werden sollen.

Wie auch in den letzten beiden Förderperioden bewirbt sich die AktivRegion mit der Entwicklungsstrategie um die Teilnahme am Förderprogramm – mit dem Ziel anerkannt und mit ca. 3.000.000 € für die Projektförderung ausgestattet zu werden. Aufgrund des flächendeckenden Ansatzes des Landes Schleswig-Holstein, der beabsichtigt alle ländlichen Regionen zu berücksichtigen, ist der Erfolg der Bewerbung sehr wahrscheinlich.

Die Erstellung der Strategie wird durch GAK-Mittel mit 75% bis max. 50.000 € gefördert. Daher sollte die Erstellung der Strategie 67.000 € nicht überschreiten. 17.000 € (25%) müssen von der Region als Eigenleistung aufgebracht werden.

Die AktivRegion Uthlande empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,54 €/Einwohner entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung Eigenmittel zur Erstellung der Entwicklungsstrategie

Ämter/Kommunen	Bevölkerung*	Prozent	Anteil / Jahr
Amt Pellworm	1.446	4,55 %	780,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.652	33,49 %	5.752,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.565	14,35 %	2.465,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.818	43,44 %	7.461,00 €
Gem. Helgoland	1.307	4,11 %	705,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	18	0,06 %	9,00 €
gesamt	31.806	100%	~17.000,00 €

*Stand 31.12.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Empfehlung an dem Amtsausschuss auszusprechen:

Der Amtsausschuss beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,54 €/Einwohner, also insgesamt 5.752,00 €, als notwendige Eigenmittel zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande bereitzustellen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2022 Vorlage: Amt/000359

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000359.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2019 haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget nutzen zu wollen. Im den vergangenen zwei Jahren konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 34 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Die Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Die Rückmeldungen der bisherigen Projektträger sind sehr positiv. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2022, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,63 €/Einwohner entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung Eigenmittel 2022

Amter/Kommunen	Bevölkerung*	Prozent	Anteil / Jahr
Amt Pellworm	1.446	4,55%	911,98 €
Amt Föhr-Amrum	10.652	33,49%	6.710,76 €
Amt Landschaft-Sylt	4.565	14,35%	2.875,95 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.818	43,44%	8.705,34 €
Gem. Helgoland	1.307	4,11%	823,41 €
Gem.Nordstrand für Nordstrandischmoor	18	0,06%	11,34 €
gesamt	31.806	100%	~20.000,00 €

*Stand 31.12.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Empfehlung an den Amtsausschuss auszusprechen:

Der Amtsausschuss beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,63 €/Einwohner, also insgesamt 6.710,76 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-

Regionalbudgets für das 2022 bereitzustellen.

8. Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2022/23
Vorlage: Amt/000357

Herr Hess berichtet kurz anhand der Vorlage Nr. Amt/000357.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.04.2020 wurde beschlossen, dass für die Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule sowie an der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul die Gebührenpflicht zunächst für die Dauer eines Jahres (bis zum Ende des Schuljahres 2021/22) entfällt.

Für die Vorbereitung des Amtshaushaltes 2022 ist es erforderlich, dass ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst wird, ob an der Gebührenfreiheit festgehalten werden soll oder ob die Gebührenpflicht wieder auflebt.

Durch das aller Voraussicht nach mit Schuljahresbeginn 2026/2027 in Kraft tretende Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) sind grundsätzliche und umfangreiche strukturelle Veränderungen im Bereich der außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangebote zu erwarten. Das GaFöG schreibt einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fest.

Im Folgenden wird die Situation an den einzelnen Schulen kurz dargestellt:

Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule

An der Rüm-Hart-Schule wurde die Gebührenpflicht für die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2018/19 eingeführt. Davor wurden lediglich für die Betreute Grundschule Gebühren erhoben. Diese wurde zum Schuljahr 2018/19 mit der Offenen Ganztagschule zusammengelegt, da an einer Schule lediglich eine Betreuungsart angeboten werden darf.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen	129	124	124
davon in der Betreuung	86	63	89
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	132.880 €	140.100 €	164.800 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	12.900 €	12.300 €	13.120 €

Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul

An der Öömrang Skuul wurde mit Einführung der Betreuten Grundschule zum Schuljahr 2016/17 die Gebührenpflicht eingeführt.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen (nur Grundschule)	59	67	67
davon in der Betreuung	28	33	35
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	61.605 €	72.100 €	96.300 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	5.025 €	4.950 €	5.415 €

Offene Ganztagschule an der Eilun Feer Skuul

An der Eilun Feer Skuul bestand bislang noch keine Gebührenpflicht. Sollte die Beschlussfassung dahingehend ausfallen, dass die Gebührenpflicht an der Rüm-Hart-Schule und der Öömrang Skuul wieder auflebt, sollte überlegt werden, ob im Rahmen der Gleichbehandlung auch an der Eilun Feer Skuul eine Gebührenpflicht für die Nutzung der Offenen Ganztagschule eingeführt wird.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen	488	482	482
davon in der Betreuung	124	80	91
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	77.005 €	92.000 €	111.000 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	7.220 €	8.020 €	7.560 €

Der Schulausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, die Gebührenpflicht für zwei weitere Jahre auszusetzen.

Der voraussichtlich ab Schuljahresbeginn 2026 bestehende Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf Ganztags- und Ferienbetreuung wird angesprochen.

Weiterhin wird erörtert, dass noch unklar ist, wie der Amtshaushalt 2022 aufgestellt sein wird und ob eine weitere Aussetzung (oder Aufhebung) der Gebührenpflicht den Amtshaushalt zu stark belasten würde.

Deshalb wird nach kurzer Beratung vorgeschlagen, die Beschlussfassung zurückzustellen, bis über den Amtshaushalt beraten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

9. Bericht der Verwaltung

Es wird kein Bericht abgegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer